



vertraulich

An den Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirksbeirates Prohlis
sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66

Datum: 05. Juni 2020

Beschlusskontrolle zu V-Pro00012/19 (SBR Pro/005/2020)

Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden.

„Der Stadtbezirksbeirat Prohlis bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlags-
liste gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1.

Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Verkehrs- fläche	Priorität alt	Priorität neu
Heidenauer Straße	Prof.-Bill- roth-Straße	Poetenweg	Gehweg	C-Planung	A Pla- nung/Bau 2020/2021
Heidenauer Straße	Poetenweg	Sportplatz- straße	Gehweg	C-Planung	A Pla- nung/Bau 2020/2021
ÖW 38	Reicker Straße	Morgenleite	Gehweg	B	A
Geber- grundweg	Nickerner Straße	Abzweig/HN 22	Öffentl. Be- leuchtung	C	B

- Bei der Maßnahme An der Kirschwiese/ÖFW 71 wird vorgeschlagen, ergänzend zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Sanierung der Deckschicht des Gehweges mit einzuplanen in der Priorität A.
- Es wird angeregt, den Gehwegausbau der Heidenauer Straße von der Sportplatzstraße bis Kleinlugaer Straße sowie der Kleinlugaer Straße zwischen der Heidenauer Straße bis zur 90. Grundschule in die Planung mit aufzunehmen (Priorität B), entsprechend dem beschlossenen Fußwegprioritätenprogramm.

4. Des Weiteren wird angeregt, die Finsterwalder Straße im Abschnitt Wendehammer bis Elsterwerdaer Straße in die Planung, Priorität B mit aufzunehmen.“

zu 1.

Die Neueinordnung der Prioritäten nimmt das Straßen- und Tiefbauamt zur Kenntnis.

Der ÖW 38 wurde vom Straßen- und Tiefbauamt mit einer Bruttosumme von 28.082,67 Euro an die Firma SAZ beauftragt. Mit der Bauausführung wurde bereits begonnen. Das Bauende ist zum 30. Juni 2020 vorgesehen.

zu 2.

Bei der Maßnahme An der Kirschwiese hat das Straßen- und Tiefbauamt zusätzlich zu den Leistungen der Öffentlichen Beleuchtung mit einer Mitwirkeleistung in Höhe von 22.389,02 Euro beteiligt. Diese Arbeiten wurden im II. Quartal 2020 beendet. Der Gebergrundweg Öffentliche Beleuchtung ist benannt, Versagungsgründe liegen nicht vor.

zu 3.

Die Heidenauer Straße kann nur mit einem komplexen Straßenbau geplant werden. Der Zeithorizont 2020/2021 ist hier auf keinen Fall realistisch. Der Stadtbezirksbeirat ist zu fragen, inwieweit eine finanzielle Unterstützung der Planung mitgetragen werden könnte und ob er vom Grundsatz her dazu gewillt ist, sich an den Kosten der Planung zu beteiligen.

zu 4.

Für den Wunsch der Finsterwalder Straße, wird um Konkretisierung gebeten, was in der Ertüchtigung gewünscht ist. Gehweg oder Fahrbahn, was soll konkret geplant werden?

Nächste Beschlusskontrolle: Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit